

Nr.: BV-077/2021**(1. Änderung)****Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 26.08.2021

Fachbereich Finanzen und
Controlling
Beyer, Jana
Tel.: 03491 421-91600
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-077/2021

Betreff :

2. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Lutherstadt Wittenberg für die Haushaltsjahre 2021/2022

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortsbürgermeisterrunde	02.09.2021	nicht öffentlich Einleitung des Anhörungs- verfahrens
Ortschaftsrat Abtsdorf	23.09.2021	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Apollensdorf	28.09.2021	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Boßdorf	08.09.2021	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Griebo	21.09.2021	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Kropstädt	07.09.2021	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Mochau	20.09.2021	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Nudersdorf	09.09.2021	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Pratau	22.09.2021	öffentlich anzuhören

Ortschaftsrat Reinsdorf	08.09.2021	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Schmilkendorf	06.09.2021	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Seegrehna	20.09.2021	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Straach	23.09.2021	öffentlich anzuhören
Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft	13.09.2021	öffentlich vorberatend
Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe	14.09.2021 1. Lesung	öffentlich vorberatend
Ausschuss Kultur, Schule, Sport und Soziales	15.09.2021	öffentlich vorberatend
Haupt- und Wirtschaftsausschuss	16.09.2021	öffentlich vorberatend
Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe	12.10.2021 2. Lesung	öffentlich vorberatend
Stadtrat	03.11.2021	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung sowie den 2. Nachtragshaushaltsplan zum Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2021/2022 einschließlich seiner Bestandteile und Anlagen.

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Siehe Haushaltsplan

Begründung :

I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Die Genehmigung der Haushaltssatzung der Lutherstadt Wittenberg für den Doppelhaushalt 2021/2022 wurde von der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Wittenberg unter der Auflage erteilt, bis zum 5. November 2021 eine 1. Nachtragshaushaltssatzung mit den entsprechenden Bestandteilen und Anlagen zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen. Aufgrund der zwischenzeitlichen Erstellung einer 1. Nachtragshaushaltssatzung gilt diese Auflage jetzt für die Erstellung einer 2. Nachtragshaushaltssatzung.

II. Beschlussgegenstand

Die Änderungen, die sich aus der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2021/2022 ergeben, sind aus den der Beschlussvorlage beigefügten Anlagen ersichtlich.

III. Anlage

2. Nachtragshaushaltssatzung 2021/2022 einschließlich Bestandteilen und Anlagen, einschließlich der ersten Änderungsliste zum 2. Nachtragshaushaltsplan, angepasster 2. Nachtragshaushaltssatzung, Gesamtplan und Verpflichtungsermächtigungen.